

Bundeskanzleramt  
Telefon: 01888/400-0  
030/40 00 - 0 (Vermittlung)

Haus-/Lieferanschrift: Briefanschrift: Telex: Telefax:

---

Berlin, den 04.09.2001

Sehr geehrte Frau Heleske,

haben Sie vielen Dank für Ihr Fax vom 23. August 2001 an Bundeskanzler Gerhard Schröder, mit dem Sie den Umgang mit Sexualstraftätern ansprechen. Der Bundeskanzler hat unmissverständlich klargestellt, dass die Bundesregierung Schwachstellen bei der Verfolgung von Sexualstraftätern nicht hinnimmt. Konkret geht es in der aktuellen Diskussion um die Ausweitung der Sicherungsverwahrung im Strafurteil und um die Erweiterung der Gendatei des Bundeskriminalamtes.

Die Verbrechen der jüngsten Zeit haben zu Recht Bestürzung und Empörung hervorgerufen. Viele Menschen haben versucht, sich in die Lage der verzweifelten Eltern der getöteten Mädchen hineinzusetzen und sich gefragt, ob auch wirklich alles getan wird, um solche Verbrechen in Zukunft zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundeskanzler kürzlich deutlich gemacht, dass dem Schutz der Kinder vor Sexualstraftätern höchste Priorität zukommt. In einem Konflikt zwischen den Rechten eines Täters und dem Schutz der Kinder muss der Schutz der Kinder absoluten Vorrang genießen. Es ist Aufgabe aller Beteiligten – des Gesetzgebers, der Polizei, der Justiz und der Verwaltungsbehörde – immer wieder zu überprüfen, ob alle sinnvollen und verfassungsgemäßen Mittel ergriffen werden, um diesen Vorrang zu verwirklichen.

In den letzten Jahren wurde der Schutz der Bevölkerung vor Gewalttaten, insbesondere vor Sexualstraftaten, durch teilweise einschneidende gesetzgeberische Maßnahmen verstärkt. So ist es seit 1998 möglich, Sicherungsverwahrung insbesondere nach gefährlichen Sexualdelikten bereits bei erstmals zu verurteilenden Intensivtätern anzuordnen. Seitdem ist auch die erstmalige Anordnung der Sicherungsverwahrung zeitlich grundsätzlich nicht begrenzt. Eine Strafaussetzung zur Bewährung ist nur noch möglich, wenn "dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann". Ferner wurden die Strafraumen insbesondere für gefährliche Sexualdelikte deutlich angehoben. Schließlich hat die Bundesregierung 1999 die Möglichkeit geschaffen, im Wege des automatischen Datenabgleichs wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung bereits verurteilte Straftäter zu ermitteln, um deren DNA-Identifizierungsmuster in die vom Bundeskriminalamt geführte Datei einzustellen.

Gleichwohl überprüft die Bundesregierung, ob weitere Maßnahmen – auch gesetzgeberischer Art – zum Schutz vor Sexualstraftätern geboten sind. So wird z. B. in Zusammenarbeit mit den Ländern untersucht, wie die Ausbildung von Sachverständigen auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie verbessert werden kann. Weiter wird geprüft, ob die Aufklärungsmöglichkeiten für Sexualdelikte durch erleichterte Aufnahme von Sexualstraftätern in die DNA-Analyse-Datei verbessert werden kann. Erwogen wird, ob eine nachträgliche Verhängung der Sicherungsverwahrung ermöglicht werden soll, wenn sich die besondere Gefährlichkeit eines Täters erst während der Strafhaft herausstellt.

Aufgrund der ausführlichen Medienberichterstattung und der erhöhten Sensibilität der Öffentlichkeit mag der Eindruck entstanden sein, dass Sexualverbrechen an Kindern in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Dieser Eindruck wird durch den kürzlich veröffentlichten Sicherheitsbericht der Bundesregierung jedoch nicht bestätigt. Die Daten der polizeilichen Statistik weisen vielmehr langfristig auf Rückgänge im Bereich der gegen Kinder gerichteten Sexualdelinquenz hin. Bei der sexuell motivierten Tötung von Kindern ist ein deutlicher Rückgang zu konstatieren. Aus diesem Bereich ergibt sich übrigens auch, dass die Rückfälligkeit von Sexualtätern geringer ist als bei anderen Delikten und deutlich niedriger als in der Öffentlichkeit vermutet.

Lassen Sie mich noch auf folgende allgemeine Aspekte hinweisen:

Im deutschen Recht gilt der Grundsatz, dass die Strafe der Schuld angemessen sein muss. Daher wird bei jedem Täter seine individuelle Schuld geprüft. Es sind oft in ihrer Kindheit sexuell missbrauchte Menschen, die später ihrerseits Sexualdelikte begehen. Es ist also nicht nur die "schwere Kindheit", es ist oftmals ein viel engerer, konkreter Zusammenhang zwischen der Sexualstraftat und der Frühgeschichte bei der Bemessung der Schuld zu berücksichtigen. Das frühere Opfer wird zum Täter. Selbst dies ist selbstverständlich keine Entschuldigung. Aber für die Frage, welches Maß an Schuld der Täter auf sich geladen hat, ist das ein wichtiges Kriterium.

Dass die Strafe der Schuld angemessen sein muss, bedeutet aber nicht, dass auf Täter, die eine schwere Kindheit hatten oder psychisch schwer krank sind, nicht angemessen reagiert werden könnte. Diese Täter können in der Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden, und zwar noch über die Dauer des Strafvollzugs hinaus. Dabei kommt dem Schutz der Bevölkerung absoluter Vorrang zu. Bei der Frage, ob und wie lange eine solche Unterbringung nötig ist, ist man auf den Sachverstand von Ärzten und Psychiatern angewiesen. Eine Prognose darüber, ob der Täter weitere Straftaten begehen wird, ist sehr schwierig. Damit diese Prognoseentscheidung auf eine möglichst fundierte wissenschaftliche Grundlage gestellt wird, soll untersucht werden, wie die Ausbildung von forensischen Psychiatern verbessert werden kann.

Zum Schutz der Bevölkerung muss bei einer zeitigen Freiheitsstrafe auch dafür gesorgt werden, dass der Täter vor der Entlassung soweit irgend möglich auf die Freiheit vorbereitet wird. Diesem Ziel dienen Haftlockerungen. Sie dienen also nicht nur dem Täter, sie dienen auch der Allgemeinheit. Nur der – seltene – Missbrauch der Haftlockerungen wird in den Medien diskutiert. Erfolgreiche Maßnahmen bleiben jedoch von der Öffentlichkeit unbemerkt.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass nach Auffassung der Bundesregierung dem Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt absoluter Vorrang gebührt. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Schutz der Kinder noch besser zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Matthias Schmidt

---

Mit freundlichen Dank an Helene Heleske, die uns dieses Schreiben zur Verfügung gestellt hat